

Hannover, den

## **Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**

der Abgeordneten Meta Janssen-Kucz und Belit Onay (Bündnis90/Die Grünen), eingegangen am

### **Aktuelle Entwicklungen der Strukturen und kriminellen Aktivitäten von Rockerbanden in Niedersachsen**

In Deutschland sind Motorrad- und Rockerbanden wie die „Hells Angels“ und deren Supporter schon seit Jahrzehnten aktiv. Diesen Motorrad- und Rockerbanden, denen Verbrechen wie Menschen- und Drogenhandel, sowie schwere körperliche Gewalt zugerechnet werden, bezeichnet man in den USA als „Outlaw Motorcycle Gang“. Charakteristisch für diese Gruppen ist, dass sie ihre eigenen Regeln über die Gesetze des Staates stellen und durch organisierte Kriminalität die Finanzierung ihres Clubs sicherstellen.

In den letzten Jahren waren diese Strukturen und kriminellen Aktivitäten bereits verstärkt Thema in niedersächsischen Landtag, in Plenardebatten und dem Innenausschuss. In der Zwischenzeit hat das Hanseatische OLG die Insignien der "Hells Angels" zu Kennzeichen einer verbotenen Vereinigung erklärt und in Niedersachsen wurde im Juli 2014 ein Symbol- und Kuttenverbot durch das Innenministerium verhängt. Davon erfasst sind neben den „Hells Angels“ auch die "Bandidos", die "Mongols" und die vor allem in West-niedersachsen aktiven Rocker der Gruppierung "Gremium MC". Der Bann trifft auch die sogenannten Unterstützerclubs, wie die den "Hells Angels" zugerechneten "Red Devils", und die zu den "Bandidos" gehörenden "Chicanos".

Nicht erst nachdem im Oktober 2014 der Göttinger Ortsverein der "Hells Angels" (Adelebsen) verboten wurde (das OVG Lüneburg hat am 20.04.2015 den Antrag auf vorläufigen Rechtsschutz gegen die Verbotsverfügung abgelehnt), zeigte sich ein Wandel in der Rocker-Szene in Niedersachsen. Insgesamt vier der zehn Ortsvereine („Charter“) der Hells Angels lösten sich im Oktober/November 2014 nach Beobachtung des LKA (Celle, Walsrode, Hildesheim und Pattensen), auf. Möglicherweise um einer Beschlagnahmung von Vereinsvermögen zuvor-kommen. Bundesinnenminister Thomas de Maizière hat den Rockerclub Satudarah MC im Februar 2015 bundesweit verboten.

In Niedersachsen werden aktuell sechs OMCG's und ihre Unterstützerclubs die mit organisierter Kriminalität oder anderen schweren Verbrechen in Verbindung gebracht werden. Im Einzelnen handelt es sich dabei um den Bandidos MC, Gremium MC, Hells Angels MC, Mongols MC, Outlaws MC und bis zu dessen Verbot den Satudarah MC.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche aktuellen Erkenntnisse liegen der Landesregierung über Struktur, Netzwerke und Mitgliederentwicklung der verschiedenen niedersächsischen Rockergruppierungen seit September 2014 vor? (bitte einzeln nach Gruppen aufschlüsseln)

2. Welche Entwicklungen beobachtet die Landesregierung seit dem Verbot des Göttinger Ortsvereins der "Hells Angels" im Oktober 2014?
  - a. Kam es auf Grund des Verbotes des Göttinger Ortsvereins der „Hells Angels“ z.B. zu Verlagerungen der Aktivitäten in andere Regionen Niedersachsens? Wenn ja, in welche?
  - b. Ist als Reaktion auf das Verbot eine Radikalisierung anderer niedersächsischer Chapter und/oder deren Supporter-Clubs festzustellen?
3. Nach Presseberichterstattungen wurde bei der Durchsuchung der Vereinsräume in Adelebsen ein Datenträger sichergestellt. Welche Erkenntnisse konnten daraus gewonnen werden?
4. Welche Auseinandersetzungen und/oder Verteilungskämpfe innerhalb der oder zwischen den einzelnen Rockergruppen bzw. anderen, auch ethnischen, Gruppierungen sind der Landesregierung in welchen Regionen in Niedersachsen bekannt?
5. Mit Bekanntmachung vom 19. Januar 2015 wurde in Deutschland durch den Bundesinnenminister de Maizière der Verein *Satudarah Maluku MC*, einschließlich seiner Teilorganisationen *Satudarah MC Tigatanah*, *Satudarah MC Dark Company*, *Satudarah MC Nusa Ina*, *Satudarah MC Yeniceri*, *Satudarah MC Borderland*, *Satudarah MC Northside* und *Satudarah MC No Mercy* verboten, da der Zweck und die Tätigkeit der Gruppierungen den Strafgesetzen zuwiderlaufen. Welche Auswirkungen hat das bundesweite Verbot des niederländischen *Satudarah Maluku MC* einschließlich seiner Teilorganisationen auf die verbleibenden Motorcycle-Clubs in Niedersachsen?
6. Das Innenministerium hat Anfang September 2014 ein Verbot für das öffentliche Zeigen der Symbole verbotener Rockerclubs wie z. B. des „Hells Angels MC“, „Chicanos MC“, „Mongols MC“ oder „Gremium MC“. Ausgesprochen. Seitdem werden von der Polizei in Niedersachsen Zuwiderhandlungen nach dem Vereinsgesetz strafrechtlich verfolgt.

Welche Auswirkungen des Insignienverbots kann die Landesregierung feststellen?

- a. Welche Auswirkungen hat das Insignienverbot auf die Supporter Clubs?
  - b. Bestätigt sich die Annahme einer „nachhaltigen Wirkung“ durch das Verbot und Einsammeln von Insignien?
  - c. Wurden neue Symbole kreiert, um das Verbot zu umgehen und ein „uniformiertes“ gemeinschaftliches Auftreten beibehalten zu können? Wenn ja, welche?
7. Verstärkt werden Aktivitäten der Outlaw Motorcycle Gangs zwischen Oldenburg und Osnabrück festgestellt.
  - a. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über Verbindungen zwischen OMCGs und der Fleischindustrie?
  - b. Liegen Erkenntnisse vor, die den Verdacht des Menschenhandels durch Rockergruppen bestätigen?
8. Inwieweit kann in Niedersachsen eine Restrukturierung in kleineren Vereinigungen mit polizeilich unbelasteten Führungsmitgliedern festgestellt werden, um weiteren Verbotsverfahren vorzubeugen?
9. Seit 2012 ist aus dem Raum Celle bekannt, dass dort verschiedene Rockergruppierungen konkurrieren. Um eine Verfestigung der Clubs zu verhindern wurde aus Stadt, Landkreis und Polizei und Staatsanwaltschaft eine Sicherheitspartnerschaft gegründet.

- a. Welche Vorteile in der Abwehr von Outlaw Motorcycle Gangs haben sich nach Erkenntnissen der Landesregierung über die Sicherheitspartnerschaft ergeben?
  - b. In welchen Landesteilen gibt es vergleichbare Sicherheitspartnerschaften?
  - c. Welche Bilanz kann die Landesregierung für diese Partnerschaften im Allgemeinen ziehen?
10. In welcher Form erfolgt ein bundesweiter und länderübergreifender Daten- und Informationsaustausch über die Aktivitäten der Outlaw Motorcycle Gangs und welche Erkenntnisse ergeben sich für die Entwicklungen in Niedersachsen daraus?
  11. Welche aktuellen Erkenntnisse hat die Landesregierung über Straftaten der Outlaw Motorcycle Gangs in Niedersachsen im Zusammenhang mit Drogen, Menschenhandel, Waffenhandel oder Verstoß gegen Waffenbesitz
  12. Welche Möglichkeiten schöpft die Landesregierung insgesamt und insbesondere bei den Outlaw Motorcycle Gangs aus, um Geldwäsche zu verhindern?

Meta Janssen-Kucz